

# B 5

## Dreistreifiger Ausbau zwischen Tönning und Husum

Untersuchung zur FFH-Vorprüfung  
gemäß Art. 6, Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 (1) BNatSchG

im Bereich des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung  
**DE 1719-391 „Untereider“**



Auftraggeber



Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein  
Niederlassung Flensburg  
Schleswiger Str. 55, 24941 Flensburg

Auftragnehmer



Kieler Institut für Landschaftsökologie  
Dr. Ulrich Mierwald  
Rendsburger Landstraße 355 – 24111 Kiel

Aktualisierte Fassung: **August 2013**  
Redaktionelle Änderungen: **19. Oktober 2015**

Datum des Planänderungsantrags: 29.04.2016

## Deckblatt

Titel: Untereider bei Wollersum (K. Jeromin)

**Auftraggeber** Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)  
Niederlassung Flensburg  
  
Schleswiger Str. 55,  
24941 Flensburg

**Auftragnehmer** Kieler Institut für Landschaftsökologie  
  
Rendsburger Landstraße 355  
24111 Kiel

**Bearbeitung**

Dr. Annick Garniel

Dipl. Biol. Astrid Wiggershaus

Kiel, im August 2013

[Deckblatt – Planfeststellungsunterlage vom 29.08.2013](#)

[Datum des Planänderungsantrags: 29.04.2016](#)

## Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
2	Beschreibung des FFH-Gebiets und seiner Erhaltungsziele.....	2
2.1	FFH-Gebiet „Untereider“ .....	2
2.2	Erhaltungs- und Entwicklungsziele .....	3
2.3	Pflege- und Entwicklungspläne .....	5
3	Beschreibung des Vorhabens und relevante Wirkfaktoren .....	6
3.1	Allgemeine Beschreibung des Vorhabens .....	6
3.2	In vorangegangenen Planungsphasen untersuchte Varianten.....	6
3.3	Übersicht über ausgewählte Merkmale der Variante 3.....	7
3.3.1	Entwässerung.....	8
3.3.2	Verkehrsprognose .....	8
3.4	Wirkfaktoren .....	9
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch das Vorhaben.....	11
4.1	FFH-Gebiet „Untereider“ im Umfeld der B5 .....	11
4.2	Bewertung der zu erwartenden Effekte des Vorhabens auf das FFH-Gebiet .....	12
4.2.1	Baubedingter Eintrag von wassergefährdenden Stoffen durch Bau- und Transportgeräte.....	12
4.2.2	Baubedingter Eintrag von Trübstoffen in die Untereider.....	12
4.2.3	Betriebsbedingter Eintrag von belastetem Fahrbahnoberflächenwasser in die Untereider.....	13
4.2.4	Bau- und betriebsbedingte Immissionen von Stickstoff und Schadstoffen über den Luftpfad.....	13
4.2.5	Baubedingte Störungen durch Lärm und optische Scheucheffekte.....	13
4.2.6	Betriebsbedingte Störungen durch Lärm und Licht.....	14
4.2.7	Fazit.....	14
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte .....	15
6	Fazit.....	16
7	Literatur und Quellen.....	17

## Abbildungen

Abbildung 1: Übersicht über das Schutzgebiet DE 1719-391 „Untereider“ und Ausbaustrecke der B5 zwischen Tönning und Husum (rot).....	2
Abbildung 2: Ausbauabschnitte der B5 im Umfeld des FFH-Gebiets „Untereider“ .....	7
Abbildung 3: Untereider zwischen Reimersbude und Kringelkrug.....	11
Abbildung 4: Charakteristischer Uferabschnitt zwischen Rothenspieker und Reimersbude .....	12

## Tabellen

Tabelle 1: Lebensraumtypen des Anhangs I im FFH-Gebiet „Untereider“ (Standard-Datenbogen 2011) .....	3
Tabelle 2: Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet „Untereider“ (Standard-Datenbogen 2011) .....	3
Tabelle 3: Verkehrsprognose für die Bauabschnitte 1 und 2 im Null-Fall und Plan-Fall .....	9
Tabelle 4: Übersicht über mögliche Wirkungen des Vorhabens.....	9

## Anhang

Standard-Datenbogen für das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1719-391 „Untereider“ (Stand 2015) <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html>

Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das Gebiet DE 1719-391 „Untereider“ (Stand 2016) <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html>

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Land Schleswig-Holstein plant den dreistreifigen Ausbau der Bundesstraße B 5 zwischen Tönning und Husum. Das Kieler Institut für Landschaftsökologie, Dr. U. Mierwald, wurde vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) Niederlassung Flensburg beauftragt, die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1719-391 „Untereider“ gemäß § 34 BNatSchG zu untersuchen.

Im Jahr 2007 wurde die Verträglichkeit verschiedener Varianten des Vorhabens im Rahmen einer Voruntersuchung bereits untersucht (KifL 2007). Als Ergebnis der Natura 2000-Betrachtung wurde festgestellt, dass sich alle Varianten ohne erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten umsetzen lassen. In der vorliegenden Untersuchung sollen die Aussagen der Voruntersuchung auf der Grundlage des aktuellen Stands der Planung, des Zustands des FFH-Gebiets „Untereider“ und der heute geltenden fachlichen Standards aktualisiert und überprüft werden.

Aufbau und Methoden der vorliegenden Untersuchung richten sich nach der Vorgehensweise, die im Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP) beschrieben ist (BMVBW 2004).

Da die Voruntersuchung zum Ergebnis kam, dass das Vorhaben keine Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Untereider“ auslöst, findet die Überprüfung dieses Ergebnisses als FFH-Vorprüfung statt. In einer FFH-Vorprüfung ist zu ermitteln, ob erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebiets mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Sollte dieser Nachweis nicht gelingen, wären zur Bewertung des Auswirkungen des Vorhabens vertiefende Untersuchungen im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig.

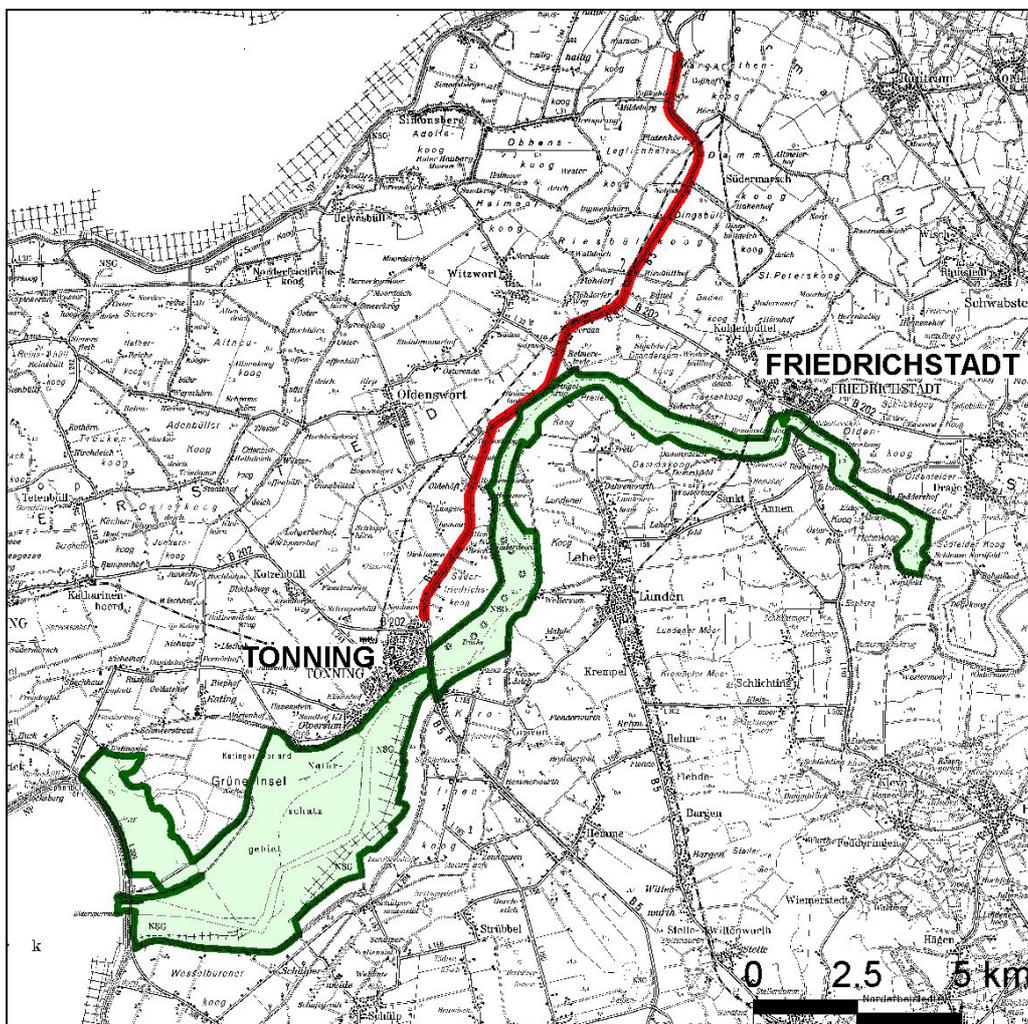
## 2 Beschreibung des FFH-Gebiets und seiner Erhaltungsziele

### 2.1 FFH-Gebiet „Untereider“

Das FFH-Gebiet umfasst das Ästuar der Untereider von der Mündung am Eidersperrwerk im Westen bis zur Schleuse bei Nordfeld im Osten (Abb. 1). Die Gesamtfläche des Gebiets umfasst 3.606 ha.

Im Gebiet sind die Wasserflächen der Eider, Watten, Tideröhrichte und das nicht eingedeichte Vorland eingeschlossen. Hinzu kommen eingedeichten Flächen des Katinger Watts, die sich nördlich des Eidersperrwerks anschließen. In Abhängigkeit vom Salzgehalt des Wassers sind Übergänge zwischen Salz- und Süßwasservegetation ausgebildet. Der Tideeinfluss ist in der Untereider zwar noch vorhanden, er wird aber durch das Eidersperrwerk gedämpft.

Die Wasserfläche der Untereider ist als Bundeswasserstraße ausgewiesen. Im Vorland dominiert die Grünlandnutzung. Auf brachliegenden Flächen breiten sich Röhrichte aus.



**Abbildung 1:** Übersicht über das Schutzgebiet DE 1719-391 „Untereider“ und Ausbaustrecke der B5 zwischen Tönning und Husum (rot)

## 2.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Das FFH-Gebiet „Untereider“ wurde für die Erhaltung von Lebensraumtypen des Anhangs I und von Arten des Anhangs II der FFH-RL in das Netz Natura 2000 aufgenommen.

In den Tab. 1 und 2 werden die für die Meldung des Gebiets ausschlaggebenden Lebensraumtypen und Arten mit Angabe ihrer Erhaltung im Gebiet aufgelistet. Die Angaben basieren auf dem Standard-Datenbogen des Gebiets (Aktualisierungsstand März 2015, <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html>).

**Tabelle 1:** Lebensraumtypen des Anhangs I im FFH-Gebiet „Untereider“ (Standard-Datenbogen 2015)

Code FFH	Lebensraumtyp	Fläche (ha)	Erhaltung
1130	Ästuarien	930,50	B
		557,50	C
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	10,00	C
		560,50	B
1310	Pioniervegetation mit <i>Salicornia</i> und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)	1,80	C
1320	Schlickgrasbestände ( <i>Spartinion maritimae</i> )	23,70	C
		10,10	B
1330	Atlantische Salzwiesen ( <i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i> )	322,90	C
		12,50	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	59,70	C

**Tabelle 2:** Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet „Untereider“ (Standard-Datenbogen 2015)

Code FFH	Art	Erhaltung
1103	<i>Alosa fallax</i> (Finte)	C
1130	<i>Aspius aspius</i> (Rapfen)	C
1113	<i>Coregonus oxyrinchus</i> (Schnäpel) <sup>1)</sup>	-
1099	<i>Lampetra fluviatilis</i> (Flussneunauge)	C
1095	<i>Petromyzon marinus</i> (Meerneunauge)	C

<sup>1)</sup> Population D: nicht signifikantes Vorkommen

Die 5 in Tab. 2 aufgeführten Fisch- bzw. Neunaugenarten kommen aktuell in der Untereider vor (Neumann 2016).

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) hat 2016 für die Natura 2000-Gebiete Schleswig-Holsteins aktualisierte Erhaltungsziele verabschiedet, die unter der Internet-Adresse <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html> (Stand 2016) veröffentlicht sind. Für jedes Gebiet werden Erhaltungsgegenstände „von Bedeutung“ und „von besonderer Bedeutung“ unterschieden. Diese Differenzierung ist für die Festlegung von Entwicklungsprioritäten im Rahmen des Gebietsmanagements von Relevanz. Für die FFH-Verträglichkeitsprüfung sind alle Erhaltungsziele als gleichbedeutend zu behandeln.

Für das Gebiet „Untereider“ wurden als Erhaltungsgegenstände folgende Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL gewählt:

a) von besonderer Bedeutung:

- 1130 Ästuarien
- 1320 Schlickgrasbestände (*Spartinion maritimae*)
- 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 1103 Finte (*Alosa fallax*)
- 1099 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)
- 1095 Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

b) von Bedeutung:

- 1310 Pioniervegetation mit *Salicornia* und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Queller-Watt)
- 1130 Rapfen (*Aspius aspius*)

Die Beschreibung des MLUR unterscheidet zwischen übergreifenden Zielen und Zielen, die für bestimmte Arten bzw. Artengruppen definiert werden. Im Abschnitt über die übergreifenden Ziele wird eine knappe Darstellung der Bedeutung des Gebiets gegeben. Allgemeine Voraussetzungen zur Wahrung der Gebietsqualität für die Erhaltungsgegenstände werden benannt. Unter Punkt 2.1 „Übergreifende Ziele“ des FFH-Gebiets „Untereider“ finden sich folgende Vorgaben:

„Die Untereider ist ein großflächiges, überregional bedeutendes Feuchtgebiet im tidebeeinflussten Salz- und Brackwasserbereich des Eiderästuars, das jedoch seit Bau des Sperrwerks in weiten Teilen dem direkten Einfluss der Gezeiten entzogen ist.

Erhaltung der bedeutenden Ästuarlebensräume, des extensiven Grünlandes und der Salzwiesen. Der weitgehend unverbaute Zustand des Gebietes, die ungestörten Ruhezeiten, die Tidebeeinflussung, die salzwasserbeeinflussten Lebensräume, sowie die barrierefreien Wanderstrecken zwischen Meer und Flussoberläufen für ins Süßwasser wandernde oder hier lebende Fische und Neunaugen bzw. deren bestehende Populationen sind gleichermaßen zu erhalten.“

Unter Punkt 2.2. werden allgemeine Voraussetzungen aufgelistet, die zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustands der Zielarten und Ziellebensraumtypen erfüllt werden sollen. Diese Textteile sind für alle Schutzgebiete Schleswig-Holsteins, in denen diese Arten und Lebensraumtypen vorkommen, identisch. Da sie keine gebietsspezifischen Informationen enthalten wird an dieser Stelle auf eine Wiedergabe im Wortlaut verzichtet. Die vollständige Beschreibung der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Untereider“ ist im Anhang der vorliegenden Untersuchung beigefügt.

### 2.3 Pflege- und Entwicklungspläne

Ein Natura 2000-Managementplan liegt für die Gebietsbereiche im Umfeld des Projektes noch nicht vor (Stand 2016, <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html>).

Für einige Bereiche des Schutzgebiets wurden vor längerer Zeit Pflege- und Entwicklungspläne entworfen, deren Zielsetzungen die erst in jüngerer Zeit formulierten Natura 2000-Ziele nicht berücksichtigen konnten.

Im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein wurde von BLEW (2001) ein Pflege- und Entwicklungskonzept für die Eider und das Eidervorland am rechten Ufer (Kreis Nordfriesland) zwischen Nordfeldschleuse und Tönning erstellt. Das Pflege- und Entwicklungskonzept regelt die Nutzungen der Flächen, die sich entsprechend den Zielen des Naturschutzes entwickeln sollen. Im Vordergrund stand die Entwicklung von Röhrichten (BLEW 2001). Ein Teil des Vorlandes ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen (NSG Oldensworter Vorland).

Das Dithmarscher Vorland befindet sich im Besitz des Eiderverbands und des Deich- und Hauptzielverbands Dithmarschen und soll im Rahmen vertraglich abgesicherter freiwilliger Vereinbarungen in seinem naturnahen Zustand bewahrt und verbessert werden. Dies beinhaltet Vernässungsmaßnahmen, Extensivierung der Grünlandnutzung sowie die Förderung des Röhrichtaufwuchses (JACOBSEN 1999).

### 3 Beschreibung des Vorhabens und relevante Wirkfaktoren

Die folgende Vorhabensbeschreibung beschränkt sich auf diejenigen Aspekte, die für die Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens von Relevanz sind. Für weiterführende Informationen wird auf den technischen Erläuterungsbericht und die technischen Pläne verwiesen.

#### 3.1 Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Geplant ist ein dreistreifiger Ausbau des vorhandenen zweistreifigen Querschnittes der B5.

Im Kreis Nordfriesland soll der Ausbau in 4 Bauabschnitten erfolgen:

- Bauabschnitt 1: Einmündung der B 202 (Tönning) bis nördlich der Einmündung der L 36
- Bauabschnitt 2: nördlich der Einmündung der L 36 bis südlich der Einmündung der B 202 (Friedrichstadt)
- Bauabschnitt 3: südlich der B 202 (Friedrichstadt) bis südlich der Einmündung der K 1
- Bauabschnitt 4: südlich der Einmündung der K 1 bis nördlich der Einmündung der K 137 (ehemals L 273)
- Darüber hinaus wird ein weiterer Abschnitt zum Anschluss der K 137 an die B5 und Verlegung bei Husum geplant.

Die Gesamtlänge aller Abschnitte beträgt ca. 18,900 km.

Die Vorhabensplanung wird auf einer B 5-Strecke von etwa 16,8 km zwischen Tönning und Husum durchgeführt und sieht folgende Maßnahmen vor:

- Ausbau eines dreistreifigen Fahrbahnquerschnitts
- Anlage planfreier Knotenpunkte
- Herstellung der Anbaufreiheit und Änderungen im untergeordneten Wegenetz  
Da die dreistreifige Verkehrsführung auf einer Straße immer den Betrieb als eine Kraftfahrstraße bedingt, sind je nach dem derzeitigen Ausbaustand der Straße mehr oder weniger umfangreiche Aus- u. Umbaumaßnahmen notwendig. Bei einer nicht zufahrts- und anbaufreien Straße, wie dies im vorliegenden Fall die B 5 ist, muss ein zusätzliches Netz an Parallel- und Ersatzwegen geschaffen werden, um die Erschließung und Erreichbarkeit der an die Straßen angrenzenden Grundstücke auch künftig sicherzustellen. Auch müssen Einmündungen und Kreuzungen, teilweise auch von klassifizierten Straßen aufgehoben werden, um ausreichende Längen für den dreistreifigen Betrieb auf der Kraftfahrstraße zu erhalten. Die verbleibenden Kreuzungen und Einmündungen müssen den Erfordernissen einer Kraftfahrstraße baulich angepasst werden.

#### 3.2 In vorangegangenen Planungsphasen untersuchte Varianten

Im Rahmen der Voruntersuchung (EDS-PLANUNG 2007) wurden drei Varianten differenziert:

- Variante 1: dreistreifiger Ausbau auf vorhandener Trasse, plangleich
- Variante 2: dreistreifiger Ausbau mit teilweiser Verlegung der Trasse, planfrei
- Variante 3: dreistreifiger Ausbau auf vorhandener Trasse, planfrei

Als Ergebnis der Voruntersuchung wurde die Variante 3 gewählt, die hier auf der Ebene des Vorentwurfes weiter betrachtet wird. Weiterführende Informationen zum Vergleich der Varianten finden sich im Erläuterungsbericht.

### 3.3 Übersicht über ausgewählte Merkmale der Variante 3

Der dreistreifige Ausbau findet auf gesamter Länge auf der vorhandenen Trasse statt. Für die Verbreiterung des Querschnitts werden Flächen beidseitig der aktuellen Straße benötigt. Auf der ausgebauten B 5 ist eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h vorgesehen. Auf einen parallelen Radweg an der B 5 wird verzichtet.

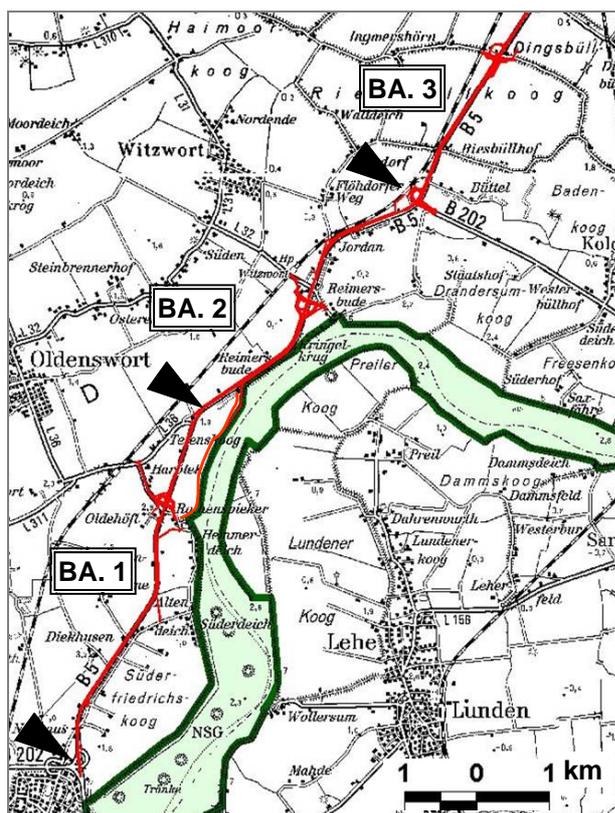


Abbildung 2: Ausbaubauabschnitte der B5 im Umfeld des FFH-Gebiets „Untereider“

Die B5 verläuft über den größten Teil der Ausbaustrecke in größeren Abständen vom FFH-Gebiet „Untereider“.

- Im Bauabschnitt 1 beträgt der Abstand zwischen FFH-Gebiet und Trasse an der Quering der Alten Eider 400 m, sonst mindestens 500 m.
- Im Bauabschnitt 2 verringert sich zwischen Reimersbude und Krinkelkrug der Abstand auf ca. 25 m. Nördlich von Krinkelkrug entfernt sich die Trasse wieder von Schutzgebiet und erreicht wieder Abstände größer als 500 m.
- In den Bauabschnitten 3 und 4 beträgt der Mindestabstand zum Schutzgebiet mindestens 1 km.

Die plangleichen Knotenpunkte werden aufgehoben. Zur Herstellung der Anbaufreiheit der B 5 ist ein Umbau-/Neubau von Parallel- und Ersatzwegen erforderlich, um die Erreichbarkeit der jetzt über die B 5 erschlossenen Grundstücke zu gewährleisten. Im Bauabschnitt 2 wird zwischen Rothenspieker und Kringelkrug der Deichfußweg an der Landseite des Landesschutzdeiches als Parallelweg zur B 5 ausgebaut. In der Ortslage von Rothenspieker quert der vorhandene Wirtschaftsweg den Deich. Die übrigen Maßnahmen zur Herstellung von Parallel- und Ersatzwegen finden in größeren Abständen vom Schutzgebiet statt.

Das vorhandene Brückenbauwerk über die Alte Eider (Wester-Sielzug; BW 1619531) bleibt erhalten. Lediglich die Kappen werden umgebaut, damit eine Fahrbahnverbreiterung erfolgen kann. Die westlich parallel geführte Radwegbrücke wird abgerissen. Die Widerlager werden versetzt und es wird eine neue Brücke für den Wirtschaftsverkehr gebaut. Als Radweg war die Breite 3,50 m. Als Wirtschaftsweg wird die Breite 6,50 m betragen. Bei den Abbrucharbeiten sowie beim Bau der neuen Brückenüberführung an der Stelle der abzubrechenden Rad- und Gehwegbrücke über die Alte Eider werden Belastungen durch Baumaterialien und Einengungen durch Baugerüste durch eine angepasste Durchführung der Arbeiten vermieden (vgl. LBP Maßnahme S 2).

### 3.3.1 Entwässerung

Das Prinzip der vorhandenen Straßenentwässerung an der B 5 wird dahin gehend geändert, dass das Straßenniederschlagswasser vom Grabenwasser der Verbandsgräben getrennt aufgefangen wird. Weiterhin wird ein größerer Retentionsraum geschaffen.

Das Straßenniederschlagswasser wird offen und breitflächig über das Bankett und die Böschung in den neu geplanten Entwässerungsgraben abgeführt. Der Entwässerungsgraben verläuft parallel zur B 5, an deren Tiefrandseite. Er mündet in die jeweiligen Sielzüge und Zuggräben. Das Straßenniederschlagswasser des Entwässerungsgraben wird ca. alle 400 m durch einen Abschlag in die parallel mitlaufenden Parzellengräben abgeschlagen. Dadurch wird eine zentrale Einleitung in die Sielzüge vermieden.

Die Reinigung des Straßenniederschlagswassers der B 5 und der L 32 erfolgt über den Fließweg durch die belebte Bodenzone. Der Fließweg verläuft über das Bankett, die Böschung und der Sohle des Entwässerungsgrabens. Hier wird der Straßenschmutz, bestehend u. a. aus Abrieb, in der belebten Bodenzone zurückgehalten und abgebaut. Durch die regelmäßigen Abschlänge in die Parzellengräben wird eine frühzeitige Vermengung des Straßenniederschlagswasser mit dem Grabenwasser erreicht und somit eine punktuelle Belastung in den Sielzügen vermieden. Diese Abschlänge sind durch den Einbau von Schützen gedrosselt und regulierbar. Der Schütz wird aus Holzbohlen hergestellt, und dient gleichzeitig zur Zurückhaltung von Leichtflüssigkeiten.

Das Straßenniederschlagswasser der Wirtschaftswege wird offen und breitflächig über das Bankett und die Böschungen in die vorhandenen und verdrängten sowie neu hergestellten Parzellengräben geführt. Das Straßenniederschlagswasser wird sofort mit dem Grabenwasser vermischt.

### 3.3.2 Verkehrsprognose

Die folgenden Angaben beschränken sich auf die schutzgebietsnahen Bauabschnitte 1 und 2. Die Verkehrsentwicklung im Bereich des über 1 km nördlich der Untereider beginnenden Bauabschnitt 3 und

erst recht des sich weiter nördlich anschließenden Bauabschnitts 4 besitzt für die vorliegende Untersuchung keine Relevanz.

In den Abschnitten 1 und 2 wird für den Zeitraum 2005-2025 auch ohne Ausbau (sog. Null-Fall) eine Zunahme des Verkehrs von 1.808 bis 3.829 Kfz/24h prognostiziert. Die Aufhebung der plangleichen Verkehrsknoten führt innerhalb der Ausbaustrecke zu lokalen Verlagerungen der Verkehre. Der Vergleich von Null-Fall 2025 (ohne Ausbau der B 5) und Plan-Fall 2025 (mit Ausbau der B 5) zeigt, dass der Ausbau lokal sowohl Zu- als auch Abnahmen des Verkehrs auslöst (vgl. Tabelle 3).

**Tabelle 3:** Verkehrsprognose für die Bauabschnitte 1 und 2 im Null-Fall und Plan-Fall

	Bau-km	DTV 2005 (Kfz/24h)	DTV 2025 / Null-Fall (Kfz/24h)	DTV 2025 / Plan-Fall (Kfz/24h)	Ausbaubedingte Differenz (Kfz/24h)
BA 1	0+000-3+990	10.425	12.233	12.233	0
	3+990-5+330	9.893	11.701	13.403	+ 1702
	5+330-5+750	11.595	13.616	13.403	- 213
BA 2	0+000-2+190	11.595	13.616	13.403	- 213
	2+190-2+900	11.595	13.616	15.424	+ 1808
	2+900-4+011	12.233	14.892	15.424	+ 532

Quelle: Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Niederlassung Flensburg

### 3.4 Wirkfaktoren

Der Ausbau der B5 und die hierdurch notwendigen Anpassungen des nachgeordneten Verkehrsnetzes finden vollständig außerhalb des FFH-Gebiets statt. Flächeninanspruchnahmen können folglich ausgeschlossen werden.

Wie aus Abbildung 2 (S. 7) hervorgeht, tangiert die B5 das Schutzgebiet auf kurzer Strecke. Eine Zerschneidung von ökologischen Wechselbeziehungen innerhalb des Schutzgebiets kann ausgeschlossen werden.

Indirekte Wirkungen durch Immission von Licht, Lärm und Schadstoffen über den Luft- bzw. Wasserpfad sind prinzipiell möglich. Ihre Relevanz wird im Kap. 4 unter Berücksichtigung der konkreten Situation des Schutzgebiets geprüft.

**Tabelle 4:** Übersicht über mögliche Wirkungen des Vorhabens

<b>Baubedingte Wirkungen</b>	Inanspruchnahme von Flächen	ausgeschlossen
	Eintrag von wassergefährdenden Stoffen durch Bau- und Transportgeräte	möglich
	Eintrag von Trübstoffen in die Untereider	möglich
	Baubedingte Störungen durch Lärm und optische Scheueffekte	möglich
	Immission von Stickstoff und Schadstoffen über den Luftpfad	möglich
<b>Anlagebedingte Wirkungen</b>	Dauerhafte Flächeninanspruchnahme	ausgeschlossen
	Zerschneidung von Lebensräumen	ausgeschlossen

<b>Betriebsbedingte Wirkungen</b>	Einträge von belastetem Fahrbahnoberflächenwasser	möglich
	Störungen durch Lärm und Licht	möglich
	Immission von Stickstoff und Schadstoffen über den Luftpfad	möglich

## 4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch das Vorhaben

### 4.1 FFH-Gebiet „Untereider“ im Umfeld der B5

Im Bereich, in dem die B 5 am dichtesten zur Untereider verläuft, ist das Vorland schmal (maximal ca. 180 m breit). Aufgrund der Lage am Prallufer ist die Uferlinie z. T. mit Bühnen und Deckwerken befestigt.

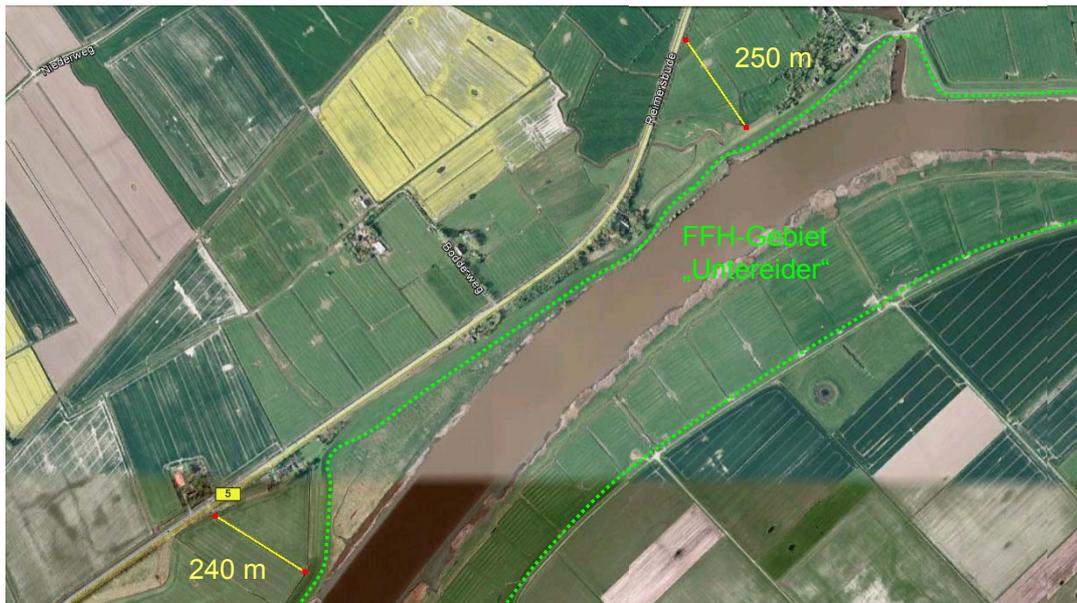


Abbildung 3: Untereider zwischen Reimersbude und Kringelkrug

Im Abschnitt der Untereider zwischen Tönning und Friedrichstadt sind die **beiden** Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL 1130 „Ästuarien“ sowie in den Vorländern **auf dem gegenüberliegenden Ostufer** 1330 „Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)“ ausgebildet (FFH-Folgemonitoring, Berichtsperiode 2007-2012, Blatt 5, <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html>). Seit längerer Zeit wird der Entwicklung von Röhrichten der Vorrang eingeräumt. Dementsprechend ist der Anteil des offenen Grünlands stetig zurückgegangen. Charakteristische Brutvogelarten der Wiesen-Lebensraumtypen wie z. B. Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe und Feldlerche kommen am rechten Ufer zwischen der Nordspitze des NSGs „Oldeswörter Vorland“ und dem Reimersbuder Sielzug nicht vor (Jeromin 2008).

Im Abschnitt zwischen Rothenspieker und Kringelkrug wird unmittelbar am landseitigen Deichfuß ein Wirtschaftsweg neu bzw. ausgebaut. In diesem Bereich verläuft der scharf liegende Deich unmittelbar am Ufer, das Ufer mit Bühnen und Deckwerke befestigt ist (vgl. Abbildung 4).

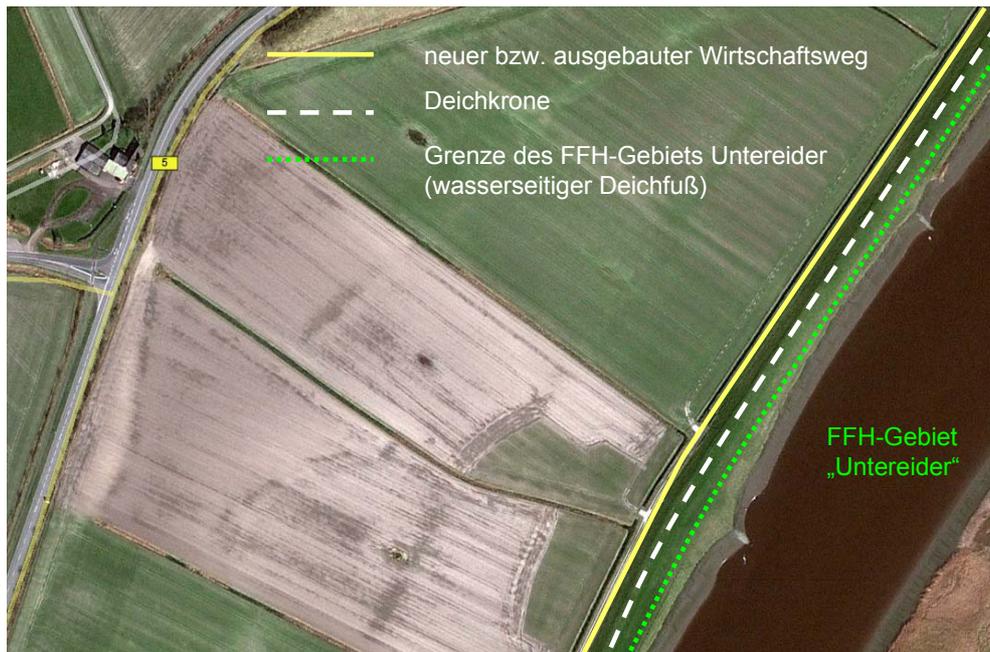


Abbildung 4: Charakteristischer Uferabschnitt zwischen Rothenspieker und Reimersbude

## 4.2 Bewertung der zu erwartenden Effekte des Vorhabens auf das FFH-Gebiet

### 4.2.1 Baubedingter Eintrag von wassergefährdenden Stoffen durch Bau- und Transportgeräte

Während der Bauphase können durch Leckagen aus Baumaschinen und –fahrzeugen Kraft- und Schmierstoffe freigesetzt werden, wodurch i. d. R. punktuelle Kontaminationen der Böden entstehen können. Ein erhöhtes Gefährdungspotenzial geht von Stellflächen und Lagerflächen aus. Zusammen mit gebundenen Bodenpartikeln können Schadstoffe bspw. durch Auswaschung in die Vorfluter gelangen. Die Alte Eider entwässert über ein Sielbauwerk in die Untereider und steht während der Sielphase zeitweilig mit der Untereider in Verbindung. Unter Berücksichtigung der LBP-Maßnahme S2 (Schutz von Oberflächengewässern) ist mit Beeinträchtigungen der Untereider nicht zu rechnen.

### 4.2.2 Baubedingter Eintrag von Trübstoffen in die Untereider

Bei den Abbrucharbeiten sowie beim Bau der neuen Brückenüberführung (Wirtschaftsweg) über die alte Eider werden Gewässertrübungen durch Baumaterialien und Einengungen durch Baugerüste durch eine angepasste Durchführung der Arbeiten vermieden (LBP-Maßnahme S 2). Eine relevante baubedingte Zunahme der Trübung in Zuflüsse der Eider kann im Zuge der Bauarbeiten daher ausgeschlossen werden. Außerhalb der Öffnungszeiten des Sielbauwerks herrscht in der Alten Eider quasi Stillwasserbedingungen, sodass sich der Großteil des aufgewirbelten Bodens lokal wieder absetzen wird und nur zu einem geringen Anteil in die Untereider gelangen wird. Der dort ausgebildete Lebensraumtyp 1130 „Ästuarien“ zeichnet sich von Natur aus durch hohe Schwebfrachten aus, die eine der Voraussetzung für die Entstehung von Watten sind. Negative Veränderungen des

Schwebstoffhaushaltes der Untereider können ausgeschlossen werden. Die Habitateignung und die die Funktionen der Untereider für Fischarten des Anhangs II der FFH-RL bleiben unverändert.

#### **4.2.3 Betriebsbedingter Eintrag von belastetem Fahrbahnoberflächenwasser in die Untereider**

Durch die Verbreiterung der B 5 fällt mehr Straßenniederschlagswasser an. Die Reinigung des Straßenniederschlagswasser der B 5 erfolgt durch den Fließweg über das Bankett, die Böschung und der Sohle des Entwässerungsgrabens. Durch die Trennung von Verbandgewässer und Straßenniederschlagswasser durch den neuen Entwässerungsgraben wird wesentlich mehr Grabenvolumen geschaffen, um das Straßenniederschlagswasser aufzunehmen. Der Abfluss wird in den vorhandenen Gräben und Sielzüge verzögert und die Retention vergrößert. Mit einer negativen Veränderung des Ist-Zustands ist daher nicht zu rechnen.

#### **4.2.4 Bau- und betriebsbedingte Immissionen von Stickstoff und Schadstoffen über den Luftpfad**

Mit baubedingten stofflichen Immissionen über dem Luftpfad ist nur für eine kurze Zeit zu rechnen. Entscheidend für die Höhe der Immissionen ist das Verkehrsaufkommen. Im Abschnitt zwischen der L 36 und der L 32, in dem die B5 am dichtesten an der Schutzgebietsgrenze verläuft, wird im Plan-Fall 2025 eine Verkehrsmenge von 13.403 Kfz/24h prognostiziert, wobei der Ausbau im Vergleich zum Null-Fall 2025 zu einer Reduktion des Verkehrs führt (vgl. Tabelle 3, S. 9). Ausbaubedingte Beeinträchtigungen durch stoffliche Einträge über den Luftpfad können ausgeschlossen werden.

#### **4.2.5 Baubedingte Störungen durch Lärm und optische Scheucheffekte**

Prinzipiell können die Baumaßnahmen zur Herstellung bzw. Ausbau des Wirtschaftswegs an der Landseite des Deiches zwischen Kringelkrug und Reimersbude Störungen von charakteristischen Vogelarten der Lebensraumtypen des FFH-Gebiets „Untereider“ auslösen. Im konkreten Fall können aus folgenden Gründen nennenswerte Störungen ausgeschlossen werden:

- Im Vorland zwischen Kringelkrug und Reimersbude kommen keine besonders störungsanfälligen Brutvogelarten vor (JEROMIN 2008). Für größere Rastvogeltrupps ist das Gebiet aufgrund seiner geringen Ausdehnung und dem zunehmenden Anteil hochwüchsiger Vegetation wenig geeignet. Zwischen Rothenspieker und Reimersbude ist kein Vorland ausgebildet. Der Uferabschnitt ist als Habitat für störungsanfällige Arten der Salzwiesen ungeeignet.
- Das Schutzgebiet im Vorland wird durch den Landesschutzdeich von der Baustelle abgeschirmt.
- Auf der Deichkrone verläuft im Ist-Zustand ein Wanderweg, dessen Nutzung mit vereinzelt Störungen z. B. von Wasservögeln auf der Eider verbunden ist. Das sporadische Auftreten einiger zusätzlicher Personen während der Bauzeit betrifft daher keinen vollkommen störungsfreien Raum. Von einem zeitweilig leicht erhöhten Störpegel sind keine zusätzlichen negativen Effekte auf die Lebensgemeinschaften der Lebensraumtypen zu erwarten.

#### **4.2.6 Betriebsbedingte Störungen durch Lärm und Licht**

Aus denselben Gründen, die im Zusammenhang mit baubedingten Störungen erläutert wurden, können verkehrsbedingte Störungen durch Lärm- und Lichtimmissionen ins FFH-Gebiet ausgeschlossen werden. In den Abschnitten, in denen die B 5 deichnah verläuft, führt der Ausbau im Vergleich zum Null-Fall 2025 zu einer Reduktion des Verkehrs.

In den übrigen Teilen der Bauabschnitte 1 und 2 können bei einer maximalen Verkehrsmenge von ca. 15.500 Kfz/24h aufgrund der großen Abstände zwischen Straße und Vorland unter Heranziehung der Bewertungsempfehlung der Arbeitshilfe „Vögel und Verkehr“ (Garniel & Mierwald 2010) Beeinträchtigungen von empfindlichen Brut- und Rastvogelarten ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere für die Vogelfauna der Salzwiesen des Oldenswörter Vorlands.

#### **4.2.7 Fazit**

Von der Variante 3 des dreistreifigen Ausbaus der B 5 zwischen Husum und Tönning ergeben sich keine relevanten Beeinträchtigungen der als Erhaltungsziele benannten Lebensraumtypen und Arten des Schutzgebiets „Untereider“.

## 5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Da das Vorhaben selbst keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsgegenstände des FFH-Gebiets „Untereider“ auslöst, können keine Kumulationseffekte mit anderen Plänen und Projekten eintreten. Andere Pläne und Projekte sind deshalb im konkreten Fall nicht relevant.

## 6 Fazit

Das Land Schleswig-Holstein plant den dreistreifigen Ausbau der B 5 zwischen Tönning und Husum. Im Zuge dieses Vorhabens sind Baumaßnahmen zur Trassenverbreiterung, zur Erstellung planfreier Knotenpunkte, zur Erneuerung von Brückenbauwerken bzw. zur Verlängerung von Durchlassbauwerken sowie zur Neuordnung des untergeordneten Verkehrsnetzes erforderlich.

Die vorliegende Untersuchung befasst sich mit den Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele des nächstgelegenen FFH-Gebiets DE 1719-391 „Untereider“. Prüfgegenstand ist die Variante 3, die als Ergebnis einer Voruntersuchung als Vorzugsvariante gewählt wurde.

Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Schutzgebiets können ausgeschlossen werden. Im schutzgebietsnächsten Abschnitt der B 5 führt der geplante Ausbau zu einer im Vergleich zum Null-Fall 2025 geringfügigen Abnahme der Verkehrsbelastung.

Da keine vorhabensbezogenen Beeinträchtigungen zu erkennen sind, können sich keine Kumulationseffekte mit anderen Plänen und Projekten ergeben.

Zur Feststellung der Verträglichkeit des Vorhabens sind keine vertiefenden Untersuchungen erforderlich.



Dr. Ulrich Mierwald

## 7 Literatur und Quellen

- BLEW, J. (2001): Pflege- und Entwicklungskonzept für die Eider und das Eidervorland – Nordfriesische Seite zwischen Nordfeldschleuse und Tönning; Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein.
- BMVBW – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). Ausgabe 2004.
- EDS-Planung (2007): B 5 Tönning Husum - Voruntersuchung für eine dreistreifige Verkehrsführung. Erläuterungsbericht. Gettorf, Stand 15. Mai 2007.
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.
- JACOBSEN, J. (1999): Schutz- und Entwicklungskonzept „Dithmarscher Vorlandflächen der Eider zwischen Nordfeld und Tönning“; Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein.
- JEROMIN, K. (2008): SPA „Ramsar-Gebiet schleswig-holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (DE 0916-491) – Teilgebiet Eidervorland von Nordfeld bis Tönning (ohne Oldenswörter Vorland). Brutvogelmonitoring 2008. Unveröff. Gutachten im Auftrag des MLUR Schleswig-Holstein.
- KIFL – Kieler Institut für Landschaftsökologie (2007): B 5 – dreistreifiger Ausbau zwischen Tönning und Husum; FFH-Vorprüfung im Bereich des Gebiets von Gemeinschaftlicher Bedeutung DE 0916-491 „Untereider“. Unveröff. Gutachten im Auftrag von TGP Landschaftsarchitekten, Lübeck.
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Flensburg (2011): B 5 Dreistreifigkeit Tönning - Husum, 2. BA Rothenspieker – Reimersbude: Erläuterungsbericht
- MLUR (2016): Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE 1719-391 „Untereider“.  
<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html>
- NEUMANN, M. (2016): Kurzexpertise zu Fischen und Neunaugen, insbesondere der Arten des Anhangs-II und IV der FFH-Richtlinie. Gutachten im Auftrag der LBV-SH Niederlassung Flensburg.
- Standard-Datenbogen für das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung „Untereider“. Stand 2015.  
<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html>
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) – Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, BGBl I, 51.
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie wildlebenden Tiere und Pflanzen. (ABl. EG Nr. L206/7 vom 22.7.1992), geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997 (Abl. EG Nr. L 305/42). (FFH-Richtlinie)

## Anhang

Standard-Datenbogen für das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1719-391 „Untereider“ (Stand 2015) <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html>

Gebietspezifische Erhaltungsziele für das Gebiet DE 1719-391 „Untereider“ (Stand 2016) <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html>

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 1 7 1 9 3 9 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Untereider

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 4 0 6
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 5 0 3
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Anschrift: Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

Vorgeschlagen als GGB:

2 0 0 4 0 9
J J J J M M

Als GGB bestätigt (\*):

2 0 0 7 1 1
J J J J M M

Ausweisung als BEG

2 0 1 0 0 8
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

§ 32 Absatz 2 bis 4 BNatSchG in Verbindung mit § 23 LNatSchG

Erläuterung(en) (\*\*):

(\*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(\*\*) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

8,8969

Breite

54,2819

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

3.606,00

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

43,15

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	F	0
	D	E	F	0

Schleswig-Holstein
Schleswig-Holstein

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (\*))
- Atlantisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Boreal (... %)
- Kontinental (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Mediterran (... %)
- Pannonisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (\*\*)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)

(\*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).  
 (\*\*) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.







4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	59 %
N03	Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	10 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	30 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	1 %
<b>Flächenanteil insgesamt</b>		<b>100 %</b>

Andere Gebietsmerkmale:

Großflächiges, überregional bedeutendes Feuchtgebiet im tidebeeinflussten Salz- und Brackwasserbereich des Eiderästuars. Seit Bau des Sperrwerks sind weite Teile d. dir. Einfluß d. Gezeiten entzogen.

4.2. Güte und Bedeutung

Bedeutende Ästuarlebensräume.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H	J02.05		i	H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			



5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)						
D	E	0	7			1																		
D	E	0	2		6	5																		
D	E	0	1			0																		

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)		
D	E	0	7	Alte Deichbruchstelle bei Preil				*			1
D	E	0	2	Grüne Insel mit Eiderwatt				+		2	7
D	E	0	2	Ehemaliges Katinger Watt				+		1	1
D	E	0	2	Oldensworther Vorland				+			7
D	E	0	2	Dithmarscher Eidervorland mit Watt				+		2	0
D	E	0	1	Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer				/			0

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1	Schleswig-holsteinisches Wattenmeer und angrenzende				*		5	6
	2								
	3								
	4								
Biogenetisches Reservat	1								
	2								
	3								
Gebiet mit Europa-Diplom	---								
Biosphärenreservat	---	Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer				/			0
Barcelona-Übereinkommen	---								
Bukarester Übereinkommen	---								
World Heritage Site	---								
HELCOM-Gebiet	---								
OSPAR-Gebiet	---								
Geschütztes Meeresgebiet	---								
Andere	---								

5.3. Ausweisung des Gebiets

Das Gebiet liegt in einem Schwerpunktbereich des landesweiten Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems. Die brackigen Flußwatten sind LRT1130 zugeordnet (1141,7 ha)

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Ministerium f. Landwirtschaft, Umwelt u. landl. Räume d. Landes S-H
Anschrift:	Mercatorstraße 3, 24106 Kiel
E-Mail:	
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:  Ja  Nein, aber in Vorbereitung  Nein

Bezeichnung:	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1719-391 Untereider und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-0916-491 Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete jeweils Teilgebiet
Link:	<a href="http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/05_Natura2000/023_FFH_Gebiete/ein_node.html?g_nr=1719-391&amp;g_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen">http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/05_Natura2000/023_FFH_Gebiete/ein_node.html?g_nr=1719-391&amp;g_name=&amp;lk=&amp;art=&amp;lr=&amp;what=&amp;submit=true&amp;suchen=Suchen</a>
Bezeichnung:	
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja  Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 1619 (Tönning); MTB: 1620 (Friedrichstadt); MTB: 1718 (Vollerwiek); MTB: 1719 (Wesselburen)
--

*Weitere Literaturangaben*

\* LANU - Landesamt für Natur und Umwelt (2001); Standarddatenbögen zur Meldung der 1. und 2. Tranche schleswig-holsteinischer Gebietsvorschläge für das europäische Netz Natura 2000; 264 S.; Flintbek

\* MUNF - Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswi; Kurzgutachten zu den schleswig-holsteinischen Gebietsvorschlägen der 2. Tranche. Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Stand 11.01.2000.; Kiel

\* MUNL - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des La (2004); Kurzgutachten zu den schleswig-holsteinischen Gebietsvorschlägen der 3. Tranche. Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Stand Januar 2004.

\* SSYMANK, A. et al ( 1998); Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG).; BfN, Schriftenreihe für Landespflege und Naturschutz; Heft 53; 560 S.; Bonn, Bad Godesberg

## Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-1719-391 „Untereider“

### 1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

#### a) von besonderer Bedeutung:

- 1130 Ästuarien
- 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt
- 1320 Schlickgrasbestände (*Spartinion maritimae*)
- 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
  
- 1103 Finte (*Alosa fallax*)
- 1099 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)
- 1095 Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

#### b) von Bedeutung:

- 1310 Pioniervegetation mit *Salicornia* und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)
  
- 1130 Rapfen (*Aspius aspius*)

### 2. Erhaltungsziele

#### 2.1. Übergreifende Ziele

Die Untereider ist ein großflächiges, überregional bedeutendes Feuchtgebiet im tidebeeinflussten Salz- und Brackwasserbereich des Eiderästuars, das jedoch seit Bau des Sperrwerks in weiten Teilen dem direkten Einfluss der Gezeiten entzogen ist. Erhaltung der bedeutenden Ästuarlebensräume, des extensiven Grünlandes und der Salzwiesen. Der weitgehend unverbauete Zustand des Gebietes, die ungestörten Ruhezeiten, die Tidebeeinflussung, die salzwasserbeeinflussten Lebensräume, sowie die barrierefreien Wanderstrecken zwischen Meer und Flussoberläufen für ins Süßwasser wandernde oder hier lebende Fische und Neunaugen bzw. deren bestehende Populationen sind gleichermaßen zu erhalten.

#### 2.2. Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

##### 1130 Ästuarien

Erhaltung

- des Tideeinflusses mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften,
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B.. Watten, Süß- und Salzwiesen, Altwässern, Priel- und Grabensystemen, Spülsäumen, Röhrichten, Riedern und Schlammbänken,
- der biotopprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse des Küstenmeeres, des Ästuars und seiner Zuflüsse,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,

- der Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie der natürlichen Dynamik im Flussmündungs- und Uferbereich,
- der Funktion als Wanderstrecke für an Wasser gebundene Organismen,
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld.

#### **1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt**

#### **1320 Schlickgrasbestände (*Spartinion maritimae*)**

##### Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Morphodynamik des Bodens,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse.
- der Bereiche mit Vorkommen von Schlickgras,

#### **1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)**

##### Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession),
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

#### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)**

##### Erhaltung

- regelmäßig gepflegter / extensiv genutzter, artenreicher Flachland-Mähwiesen typischer Standorte,
- bestandserhaltender Nutzungsformen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der hydrologischen (z.B. ausgeprägter Grundwasserjahresgang) und oligo-mesotrophen Verhältnisse,
- von Saumstrukturen in Randbereichen,
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Sumpfdotterblumenwiesen oder Seggenriedern, Staudenfluren.

#### **1103 Finte (*Alosa fallax*)**

##### Erhaltung

- des Tideeinflusses mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung im Ästuarbereich,
- der weitgehend natürlichen hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerzustände des Küstenmeeres und der Fließgewässer im Bereich der Flussmündungen,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen sowie einer natürlichen Dynamik im Flussmündungs- und Uferbereich,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Meer und Flussunterläufen,
- bestehender Populationen.

#### **1099 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)**

#### **1095 Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)**

##### Erhaltung

- sauberer Fließgewässer,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, o.ä.,
- weitgehend störungsarmer Bereiche (1099),

- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Neunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepaßten Besatz.

### **2.3. Ziele für Lebensraumtyp und Art von Bedeutung:**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1.b) genannten Lebensraumtyps und der Art. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

#### **1310 Pioniervegetation mit *Salicornia* und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)**

Erhaltung

- der natürlichen Vorkommen der Quellebestände aus *Salicornia ramosissima*.

#### **1130 Rapfen (*Aspius aspius*)**

Erhaltung

- sauberer Fließgewässer,
- der weitgehend natürlichen hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerzustände in Fließgewässersystemen,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen sowie einer weitgehend natürlichen Dynamik in Fließgewässern,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete,
- eines natürlichen Beutefischspektrums.